



## Sicherheitsblatt für alle Wettbewerbe des Oldenburger Schützenbundes

### Waffen

- dürfen auf der Schießanlage nur in den dafür bestimmten Transportbehältern transportiert werden
- dürfen nur in den dafür vorgesehenen Bereichen zur Waffenkontrolle aus-/eingepackt werden
- dürfen nur an dem Schützenstand nach Freigabe durch den Schießleiter ausgepackt werden
- dürfen nur nach Abnahme der Standaufsicht an dem Schützenstand eingepackt werden
- der Schütze ist für seine Druckluftkartusche alleine verantwortlich  
Druckluftkartuschen mit abgelaufener Nutzungsdauer dürfen **nicht** verwendet werden.  
Die Nutzungsdauer von Druckluftkartuschen kann bei der Waffenkontrolle und am Schützenstand überprüft werden



### Feuerwaffen müssen

außerhalb des Schützenstandes (zugewiesener Bereich) mit einer Sicherheitskennzeichnung versehen sein. Munitionsattrappen bzw. Teile echter Munition sind nicht erlaubt

### Luftdruckwaffen müssen

müssen außerhalb des Schützenstandes (zugewiesener Bereich) mit einer „neonfarbenen“ Kunststoffschnur versehen sein.

